

Information über die personenbezogene Datenerhebung - Art. 13 DSGVO -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beteiligung an Vergabeverfahren der Zentrale Vergabestelle des Bezirksamts Neukölln von Berlin.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle ist das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Neukölln, dieses vertreten durch den Bezirksbürgermeister Herrn Martin Hikel als Leiter des Geschäftsbereichs I Bezirksbürgermeister.
Ansprechpartnerin: Frau Häusler, Leiterin der zentralen Vergabestelle - haeusler@bezirksamt-neukoelln.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin
Tel.: 030 / 90239 2559, E-Mail: datenschutz@bezirksamt-neukoelln.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
- Bereitstellen von Vergabeunterlagen
- Beantwortung von Bieterfragen
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen

- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung

- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie § 3 BlnDSG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- externe Planungsbüros
- während der Durchführung des Vergabeverfahrens werden Ihre persönlichen Daten im Rahmen der Angebotsbewertung weitergeleitet, sofern ein externes Büro mit der Angebotsauswertung beauftragt wurde
- Bundeskartellamt - Registerbehörde des Wettbewerbsregisters
- Abfrage vor Zuschlagserteilung ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro ohne USt gem. § 19 Absatz 4 MiLoG, § 21 Abs. 1 SchwarzArbG und § 21 Abs. 4 AEntG für den Bietenden, der den Zuschlag erhalten soll
- Finanzsanktionsliste
- Abfrage vor Zuschlagserteilung gemäß § 123 GWB für den Bietenden, der den Zuschlag erhalten soll
- Unterlegene Bietende
- bei Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV, § 19 EU VOB/A oder gemäß § 19 VOB/A bzw. § 46 Abs. 1 UVgO Unterrichtung über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bietenden

- Vergabeplattform des Landes Berlin
 - Informationen über vergebene Aufträge nach § 20 Abs. 3 VOB/A sowie nach § 30 Abs. 1 UVgO
 - VOB: Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb mit Auftragswert über 25.000 € ohne USt
 - VOB: Freihändige Vergaben mit Auftragswert über 15.000 € ohne USt
 - UVgO: Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb mit Auftragswert über 25.000 € ohne USt
 - UVgO: Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb mit Auftragswert über 25.000 € ohne USt
- Vergabestatistikverordnung (VergStatVO)
 - nach Zuschlagserteilung werden gem. §1, §2, §3, §4, §5 der VergStatVO Daten zum Vergabeverfahren übermittelt
- Vergabekammer / Kammergericht
 - im Falle eines Verfahrens hat der Auftraggeber gemäß § 163 Abs. 2 GWB sowie § 172 GWB die Vergabeakten der Kammer /dem Kammergericht sofort zur Verfügung zu stellen.
- zentrale Kontrollgruppe der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
 - im Falle einer Kontrolle der Vertragsbedingungen zur Einhaltung der sozialen und ökologischen Maßnahmen gemäß BerlAVG erfolgt Übermittlung der erforderlichen Vergabeunterlagen (§ 16 Abs. 2 S. 3 BerlAVG).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gem. § 8 Abs. 4 VgV sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Berlin (Alt-Moabit 59-61; 10555 Berlin; Telefon: 030 / 13889-0; Telefax: 030 / 2155050; <https://www.datenschutz-berlin.de/>).

09. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Beteiligung an Vergabeverfahren und den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.